

# Informationen für die Schulgemeinschaft

**Schuljahr 2023/24**



Gymnasium auf der Karthause  
Zwickauer Straße 22  
56075 Koblenz

Tel.: 02 61/9 53 16-0  
Fax: 02 61/9 53 16 28

[www.gymnasium-karthause.de](http://www.gymnasium-karthause.de)

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

ich begrüße die gesamte Schulgemeinschaft – auch im Namen der Lehrkräfte und Mitarbeitenden – herzlich zum neuen Schuljahr und wünsche uns allen eine schöne und erfolgreiche Zeit. Neben dem Unterricht erwarten uns – wie in jedem Schuljahr – wieder zahlreiche spannende Veranstaltungen, Klassenfahrten und Exkursionen. Es sieht so aus, als müssten wir keine Angst mehr vor Einschränkungen haben, sodass wir entspannt starten können.

Ich wünsche besonders der neuen Jahrgangsstufe 13 eine erfolgreiche Zeit in diesem Schuljahr und viel Erfolg für die anstehenden Abiturprüfungen!

Die **Informationen für die Schulgemeinschaft** möchten Ihnen und euch über wichtige Termine und rechtliche Regelungen Auskunft erteilen. Außerdem erfahren Sie/erfahrt ihr, welche Neuerungen es in diesem Schuljahr am Gymnasium auf der Karthause gibt.

Um uns den Erhalt der Informationen zu bestätigen, geben Sie bitte den **„Rücklaufzettel“** bis spätestens 08.09.2023 unterschrieben bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung ab. Den Rücklaufzettel erhalten die Schülerinnen und Schüler über die Klassen – und Stammkursleitungen.

Ich wünsche Ihnen und euch viel Spaß beim Lesen und bitte um die Beachtung der Termine und rechtlichen Vorgaben.

Herzliche Grüße

Patrizia Bösch-Geisbe  
komm. Schulleiterin

## **Aktuelles zur Personalsituation**

Zum Halbjahr hat uns unsere langjährige Kollegin, Frau Rütthlein, für den Ruhestand verlassen. Sie unterrichtet die Fächer Englisch und Französisch und war viele Jahre auch in außerunterrichtlichen Aktivitäten engagiert.

Auf eigenen Wunsch verlässt uns Herr Kunert, um an einer Schule im Kreis Ahrweiler seinen Dienst anzutreten. Herr Kunert war langjähriges Mitglied unserer Schulgemeinschaft. Wir bedanken uns herzlich für sein hohes Engagement!

Nach mehrjährigem Einsatz müssen wir uns auch von Herrn Kröber verabschieden, der eine Planstelle an einer Berufsbildenden Schule antritt. Wir gratulieren herzlich zur Planstelle und danken für die geleistete Arbeit für die Schulgemeinschaft.

Wir danken auch Herrn Elenz, der uns im Fach Geschichte fast ein halbes Jahr unterstützte sowie Herrn Schwarz, der einige Monate als Vertretungslehrer einsprang.

Ihnen allen wünschen wir alles Gute für die Zukunft!

Im nächsten Schuljahr begrüßen wir Frau Jächel (M, Sp), Frau Lauxen (M, Bio), Frau Wagner (E, Ch) und Frau Dolezich (D, G) sowie Herrn Schwarzrock (D, kR), die alle eine Planstelle am Gymnasium auf der Karthause antreten. Zudem wurden Frau Manstein (D,kR, Eth) sowie Frau Müller (E, Ek) auf eigenen Wunsch zu uns versetzt. Außerdem wird Herr Dr. Heinz (G, Sk) als Abordnung vom Koblenz Kolleg das Team verstärken. Mit Vertretungsstellen werden wir von Herrn Messemer (E, G), Herrn König (M, Bio), Herrn Liesenfeld (E, Sp), Frau Beißwenger (E, Et) und Frau Bernardy (Sp, G) unterstützt. Herr Görres wird auch weiterhin den DAZ-Unterricht auf Vertretungsbasis übernehmen. Wir heißen alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und freuen uns auf die gemeinsame Arbeit.

## **Aktuelle Telefonnummern und Anschriften**

Wenn ein Kind in der Schule plötzlich erkrankt oder sich verletzt, wird es von einer Lehrkraft oder Mitschülerinnen und Mitschülern ins Sekretariat gebracht. Von dort versuchen die Sekretärinnen telefonisch die Eltern oder andere uns genannte Personen zu erreichen. Damit wir Sie im Notfall erreichen, bitten wir Sie dringend sicherzustellen, dass im Sekretariat Ihre **aktuelle Telefon- bzw. Handynummer** vorliegt, unter der Sie auch tatsächlich erreichbar sind. Änderungen der Anschrift und Kontaktdaten teilen Sie bitte umgehend dem Sekretariat mit. Dies betrifft auch Ihre **Mailadresse**.

Achtung: Eine Kommunikation kann aus Datenschutzgründen nur an Mailadressen erfolgen, deren Server in der EU ansässig sind.

## Hausalarm

Es besteht für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Möglichkeit, den Hausalarm direkt per Knopfdruck in allen Fluren und Treppenhäusern zu betätigen. Hierzu sind Brandmeldeanlagen aufgestellt worden (Blaue Kästen mit der Aufschrift „Hausalarm“ an der Wand), die man per Knopfdruck aktivieren kann. Dadurch wird sich die Zeit für eine Evakuierung der Schule im Brandfall erheblich reduzieren, da die Meldung nicht mehr das Sekretariat erreichen muss. Unsere Sicherheit wird damit erhöht. In Zukunft wird eine Evakuierung nicht mehr durch eine Lautsprecheransage angekündigt, sondern durch einen durchgehenden Sirenton, der im ganzen Schulhaus gut zu hören sein wird. Die Abläufe im Falle einer Evakuierung bleiben gleich (schnellstmögliches Verlassen des Schulgeländes und Sammeln auf der Wiese zwischen der Grund- und Realschule).

Die Erfahrung aus anderen Schulen zeigt, dass das Anbringen solcher Hausalarm-Anlagen auch zu Missbrauch führen kann. Deshalb weise ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass ein Missbrauch der Brandmeldeanlage kein Kavaliersdelikt ist, sondern von der Schule mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sanktioniert werden wird. Dies beinhaltet neben dem kompletten Katalog an Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung insbesondere auch das Tragen der Kosten für den dadurch ausgelösten Feuerwehreinsatz und ggf. auch eine Anzeige bei der Polizei. Bitte unterstützen Sie die Bemühungen der Schule für einen verantwortungsbewussten Umgang in allen Fragen der Sicherheit.

## Verbindliche Unterrichtszeiten 23/24:

Es erfolgt kein Pausengong!

Stunde	Uhrzeit	
1	08:00 – 08:45 Uhr	
2	08:45 – 09:30 Uhr	
Pause		
3	09:45 – 10:30 Uhr	
4	10:30 – 11:15 Uhr	
Pause		
5	11:30 -12:15 Uhr	
6	12:15 – 13:05 Uhr	
Pause		
7	13:15 – 14:00 Uhr	Sek I, wenn nur die 7. Stunde stattfindet, Sek II, freitags, wenn nur die 7. Stunde stattfindet.
7	13:35 – 14:20 Uhr	Sek I: alle Sportklassen, sowie Klasse 10, wenn Doppelstunde Sport folgt, MSS: komplett
8	14:20 – 15:05 Uhr	
Pause		
9	15:15 – 16:00 Uhr	
10	16:00 – 16:45 Uhr	

## **Mittagspausenregelung**

MSS: Der Unterricht der 7. Stunde beginnt immer um 13.35 Uhr. Ein vorzeitiger Unterrichtsbeginn ist nicht zulässig.

### Sekundarstufe I:

*Sportklassen*: Der Nachmittagsunterricht beginnt immer um 13.35 Uhr, so dass die Schülerinnen und Schüler der Sportklassen die Möglichkeit haben, ein Mittagessen einzunehmen.

*abc-Klassen*: Falls nur in der 7. Stunde Unterricht stattfindet, beginnt dieser generell um 13.15 Uhr. Ausnahmen sind nicht zulässig. Falls auch in der 8. Stunde Unterricht ist, beginnt die 7. Stunde um 13.35 Uhr, so dass diese Schüler die Möglichkeit einer Pause haben.

Allen Schülerinnen und Schülern, die eine mindestens 30-minütige Mittagspause haben, ist es laut Auskunft der gesetzlichen Unfallkasse (UK RLP) gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, um entweder nach Hause zu gehen bzw. zu fahren oder sich in der Umgebung der Schule etwas zu Essen zu besorgen.

Andere Besorgungen unterliegen nicht dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülerversammlung (SV) teilnehmen wollen.

Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts (also auch in den normalen Pausen) ist für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 nach wie vor nicht gestattet.

## **Informationen „Vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes“**

Im Schulalltag bleibt es nicht aus, dass einzelne Unterrichtsstunden wegen Krankheit, Fortbildungsveranstaltungen oder anderweitiger dienstlicher Verpflichtung eines Lehrers / einer Lehrerin nicht gehalten werden können.

Obwohl wir als PES-Schule (Projekt „Erweiterte Schulsebstständigkeit“) die Möglichkeit haben, selbstständig Arbeitsverträge mit Lehrerinnen und Lehrern abschließen zu können, wird es immer wieder zu der o. g. Problematik kommen.

Wir glauben, dass – falls keine Vertretung durch einen anderen Lehrer der Klasse möglich ist – i.d.R. die Zeit sinnvoller genutzt wird, wenn die Schüler nach Hause gehen und dort still arbeiten können, als wenn sie in der Schule zwar beaufsichtigt werden, sich aber in der Masse doch nicht sinnvoll beschäftigen können.

In der Praxis kann es dann z.B. so aussehen, dass wir die Schülerinnen und Schüler schon einmal vorzeitig auf den Heimweg schicken, wenn kein Fachunterricht vertreten werden kann. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich dann direkt nach Hause und genießen dabei vollen Versicherungsschutz. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern uns dieses Einverständnis nicht geben, müssen in solch einem Falle am Ende des planmäßigen Unterrichtes im Sekretariat Bescheid geben, dass sie sich in den Aufenthaltsraum begeben. Dort werden sie stichprobenartig kontrolliert. Vor Verlassen des Schulgebäudes melden sie sich wieder im Sekretariat ab.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Rücklaufzettel verschaffen Sie Ihren Kindern und uns Lehrern eine Erleichterung, sich selbst aber keine Nachteile. Deshalb bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, das Sie auch widerrufen können. Selbstverständlich geben wir Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Treffen Schülerinnen und Schüler infolge der besonderen örtlichen Verhältnisse (frühere Ankunft oder spätere Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel oder des Schulbusverkehrs) vor Beginn der Aufsicht in der Schule ein, oder können sie diese erst nach Ende der Aufsicht verlassen, so sollen sie sich in einem eigens dafür bereitgestellten Raum aufhalten. Dies gilt entsprechend, wenn Schülerinnen und Schüler am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülervertretung (SV) teilnehmen wollen, und ihnen während der Mittagspause die Rückkehr nach Hause nicht möglich oder nicht zuzumuten ist.

Für diese Fälle steht den Schülerinnen und Schülern der Jgst. 5-10 der Aufenthaltsraum im Foyer neben dem Hausmeisterbüro zur Verfügung.

### **Auszug aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung**

Vorzeitig beendeter Unterricht

2.7 Bei vorzeitig beendetem Unterricht ist die Aufsicht wie folgt auszuüben:

2.7.1 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis einschließlich 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen.

Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen; die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgebäudes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

2.7.2 Schülerinnen und Schülern ab Klasse 9 ist das Verlassen des Schulgebäudes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Sie und ihre Eltern sind jedoch zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgebäudes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 9. Juli 2002 (9421 Tgb.Nr. 4 154/02)

## Epochalunterricht im Schuljahr 2023/24 (§ 61(8) SchulO)

„In Fächern, bei denen Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.“ Dies bedeutet konkret, dass epochal erteilter Unterricht immer versetzungsrelevant ist!

Klasse 7: Fächer Bildende Kunst und Physik jeweils ein Schulhalbjahr zweistündig

Klasse 8: 8 a,c,s Fächer Musik, Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde jeweils ein Schulhalbjahr zweistündig; 8b Geschichte und Musik jeweils ein Schulhalbjahr zweistündig

Klasse 10: Fächer Bildende Kunst und Musik jeweils ein Schulhalbjahr zweistündig

	<b>7a</b>	<b>7b</b>	<b>7c</b>	<b>7s</b>
1. Halbjahr	Ph	Ph	BK	Bk
2. Halbjahr	BK	BK	Ph	Ph
	<b>8a</b>	<b>8b</b>	<b>8c</b>	<b>8s</b>
1. Halbjahr	Mu + G	Mu	Mu + Ek	Sk + Ek
2. Halbjahr	Sk + Ek	G	Sk + G	Mu + G
	<b>10a</b>	<b>10b</b>	<b>10c</b>	<b>10s</b>
1. Halbjahr	Mu	BK	Bk	Mu
2. Halbjahr	BK	Mu	Mu	Bk

## Ferienregelungen der Schulordnung / Bewegliche Ferientage

Am letzten Tag vor den Ferien endet der Unterricht immer nach Stundenplan. Bitte beachten Sie dies bei ihrer Urlaubsplanung (!).

Ausnahmen von dieser Regelung gelten nur für die Tage, an denen Zeugnisse ausgeteilt werden (also konkret: am letzten Freitag im Januar und am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien). Nur an diesen beiden Tagen endet der Unterricht nach der 4. Stunde.

Der letzte Unterrichtstag vor den Ferien gilt somit als normaler Unterrichtstag. An diesem Tag können auch Leistungsfeststellungen durchgeführt werden. Die erste Fachstunde nach den Ferien bleibt wie bisher frei von Leistungsüberprüfungen.

Bis zum Juli 2024 sind die Termine aller Ferien festgelegt. Die genauen Ferientermine und Termine der beweglichen Ferientage können Sie dem Jahresterminplan entnehmen.

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2023 / 2024 (gültig für alle Schulen des Stadtgebiets Koblenz):

08.02.2024	Schwerdonnerstag
09.02.2024	Karnevalsfreitag
12.02.2024	Rosenmontag
13.02.2024	Veilchendienstag
10.05.2024	Freitag nach Christi Himmelfahrt
31.05.2024	Freitag nach Fronleichnam
03.04.2024	<i>Mittwoch nach den Osterferien → Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür am 20.01.2024</i>

Am **14.02.2024** (Aschermittwoch) findet unsere schulinterne Lehrerfortbildung statt. Der Unterricht entfällt an diesem Tag für alle Schülerinnen und Schüler.

Am **20.01.2024** (Samstag) veranstalten wir unseren alljährlichen Tag der offenen Tür. An diesem Samstag findet regulärer Unterricht bis 13.05 Uhr statt. Die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler ist an diesem Tag – wie an jedem anderen regulären Schultag – Pflicht. Beurlaubungen für diesen Tag können nur mit einwöchigem Vorlauf und nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.

### **Schulferien 2023 / 2024**

16.10. – 27.10.2023	Herbstferien
27.12. – 05.01.2024	Weihnachtsferien
25.03. – 02.04.2024	Osterferien (im Anschluss: Ausgleichstag 03.04.2024)
21.05. – 29.05.2024	Pfingstferien (im Anschluss: Fronleichnam und bew. Ferientag 30.+ 31.05.2024)
15.07. – 23.08.2024	Sommerferien

### **Allgemeine Informationen (Beurlaubungen, Erkrankung, ...)**

1. Bitte zeigen Sie uns persönliche Veränderungen (Adressen, Telefon, E-Mail-Adressen, Erziehungsberechtigungen etc.) umgehend im Sekretariat an, damit wir Sie jederzeit erreichen können.
2. Bitte informieren Sie bei Erkrankung Ihres Kindes **bis spätestens 07:45 Uhr** telefonisch oder per Mail das Sekretariat. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Eine Entschuldigung über den Gesamtzeitraum des Fehlens sollte folgen. Werden unentschuldig Leistungsüberprüfungen verpasst, werden diese mit ungenügend bewertet.
3. Beurlaubungen: In begründeten Ausnahmefällen kann Ihr Kind von der Teilnahme am Unterricht beurlaubt werden. Dies beantragen Sie bitte frühestmöglich im Voraus und schriftlich. Handelt es sich um eine Beurlaubung von bis zu drei Tagen, die nicht unmittelbar vor oder nach den Schulferien liegen, richten Sie Ihren Antrag bitte direkt an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter. Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum und alle Beurlaubungen, die unmittelbar vor oder nach

Schulferien liegen, können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

Die Schulbehörde hat uns klar angewiesen, diese Beurlaubungen nur in absoluten Ausnahmefällen zu gewähren. Ferienreisen oder Flugtermine sind als Begründung nicht genehmigungsfähig. Darauf weist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) die Schulleiterinnen und Schulleiter ausdrücklich hin. Bitte leiten Sie in einem solchen Fall den Antrag mit ausführlicher Begründung und Nachweisen über die Klassenleitung an die Schulleitung weiter. Urlaubsanträge für diese Zeiträume können nur geprüft werden, wenn sie mindestens 14 Tage vor Beginn der Absenz gestellt wurden. Falls der Grund der Absenz später eingetreten ist, muss der Antrag unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes gestellt werden. Beachten Sie bitte, dass Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nacharbeiten muss und dass kein Anspruch auf das Wiederholen versäumter Leistungsnachweise besteht.

Bei unentschuldigtem Fehlen vor oder nach Schulferien oder bei unzutreffenden Angaben bei Beurlaubungen kann das Ordnungsamt der Stadt Koblenz ein Bußgeld von bis zu 160 Euro pro Kind und Tag verhängen.

4. Beurlaubungen für den „Tag der offenen Tür“, das Schulfest und die Bundesjugendspiele werden nur von der Schulleitung direkt ausgesprochen. Bitte leiten Sie auch in diesen Fällen die Anträge fristgerecht (d.h. mindestens zehn Unterrichtstage vorher oder unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes) und mit ausführlicher Begründung über die Klassenleitung an die Schulleitung. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können in der Regel nicht mehr genehmigt werden. Als Schule mit besonderem sportlichem Schwerpunkt haben die Bundesjugendspiele für uns einen besonderen Stellenwert. Die sportlichen Leistungen, die an diesem Tag erbracht werden, sind bewertungsrelevant. Falls eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht an den Bundesjugendspielen teilnehmen kann, benötigt sie/er ein ärztliches Attest. Eine Nichtteilnahme ohne ärztliches Attest wird als ungenügende Leistung bewertet.
5. Zeugnisse und andere wichtige Dokumente dürfen aus rechtlichen Gründen nur persönlich ausgehändigt werden.

### **Rücktritt in die nächstniedere Klassenstufe (§44, 1 bis 3, SchulO)**

- (1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassestufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal zurücktreten.
- (2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- (3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Unterricht der nächstniederen Klasse.

## **Einige wichtige Abschnitte der Schulordnung (auszugsweise und sinngemäß; auf einen Blick):**

§ 7 Die SchülerInnen sind verpflichtet, schulische Einrichtungen pfleglich zu benutzen. Sie sind für die Sauberkeit der Schulgebäude und des Schulgeländes mitverantwortlich. Sie haften ... für Schäden am Schulvermögen ...

§ 35 Die Abmeldung vom Unterricht in einem Wahlfach (z. B. Fremdsprache) ist nur zum Ende des Schulhalbjahres zulässig. Ein Schüler kann von einem Wahlfach oder von einer freiwilligen AG ausgeschlossen werden, wenn er nicht ausreichend mitarbeitet oder die gestellten Anforderungen nicht erfüllt.

§ 36 Die SchülerInnen dürfen während der Schulzeit das Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen, in Pausen und Freistunden ist SchülerInnen der MSS das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

§ 37 Sind SchülerInnen verhindert am Unterricht oder sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen (z. B. Wandertag) teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tage schriftlich darzulegen ...

§ 38 Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassen- oder Stammkursleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten.

§ 44 Das (freiwillige) Zurücktreten (in die nächst niedrigere Klassenstufe 7 – 10) muss von den Eltern spätestens am letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz.

§ 61 Wird Epochalunterricht ... erteilt, so wird die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung zugrunde gelegt.

§ 71 Spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag eines Schuljahres können schriftliche Anträge auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Entscheidung über die Versetzung oder Wiederholung eingereicht werden.

### **Freiwilliger Rücktritt in der MSS (§80, 10, SchulO)**

Ein freiwilliges Zurücktreten um ein Jahr ist im neunjährigen Bildungsgang einmal am Ende der Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 oder vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in der Jahrgangsstufe 13, im achtjährigen Bildungsgang einmal am Ende der Halbjahre 10/2, 11/1, 11/2 oder 12/1 zulässig, sofern die Jahrgangsstufe 11 im neunjährigen Bildungsgang oder die Jahrgangsstufe 10 im achtjährigen Bildungsgang nicht wiederholt worden ist. Das Zurücktreten ist der Schule schriftlich mitzuteilen. Es wird im Zeugnis vermerkt. Bei der Wiederholung können nur die Ergebnisse des zweiten Durchgangs für die Zulassungsentscheidung herangezogen und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Belegung ihrer Fächer nach dem Unterrichtsangebot der Schule richten.

## **Auszüge aus der SchulO (MSS)**

§ 80 (12) Die Schule muss verlassen werden, wenn

1. im neunjährigen Bildungsgang am Ende der Jahrgangsstufe 11 nicht zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 oder im achtjährigen Bildungsgang am Ende der Jahrgangsstufe 10 nicht zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 zugelassen wird, nachdem zum zweiten Mal die Jahrgangsstufe 11 im neunjährigen oder zum zweiten Mal die Jahrgangsstufe 10 im achtjährigen Bildungsgang besucht wurde oder in beiden Fällen schon zuvor die Klassenstufe, die vor Übertritt in die gymnasiale Oberstufe besucht wurde, wiederholt wurde;
2. die in der Abiturprüfungsordnung geregelten Voraussetzungen für den Eintritt in die Jahrgangsstufe 13 im neunjährigen Bildungsgang oder in die Jahrgangsstufe 12 im achtjährigen Bildungsgang nicht erfüllt sind und die Oberstufe schon drei Jahre lang besucht wurde;
3. die Qualifikation in Block I (Qualifikationsphase) nicht erreicht und die Oberstufe im vierten Jahr besucht wird.

## **Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz) vom 30. März 2004**

§ 3 Schülerinnen und Schüler

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, vom schulischen Bildungs- und Erziehungsangebot verantwortlich Gebrauch zu machen. Unterricht und Erziehung erfordern Mitarbeit und Leistung.

§ 54 Verlassen einer Schulart oder eines Bildungsgangs wegen mangelnder Leistung

(4) Das Schulverhältnis kann durch Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters beendet werden, wenn eine nicht schulbesuchspflichtige Schülerin oder ein nicht schulbesuchspflichtiger Schüler trotz wiederholter schriftlicher Mahnung und Androhung der Beendigung des Schulverhältnisses dem Unterricht längere Zeit unentschuldigt fernbleibt.

## **Hinweise zum Mitbringen von Wertgegenständen**

Immer wieder kommt es bedauerlicherweise auch in der Schule zu Diebstählen oder Beschädigungen. Obwohl alle Schüler/-innen von den Klassen- und Stammkursleitungen darin unterwiesen werden, keine Wertgegenstände oder größeren Geldbeträge mitzubringen, halten sich nicht alle Schüler/-innen daran. Dies gilt insbesondere auch für den Sportunterricht. Für Wertsachen, die die SuS während des Sportunterrichts in eine Box legen, übernimmt die Schule keine Haftung. Wir appellieren nochmals dringend, keine Gelegenheit zum Diebstahl zu bieten und keine Wertgegenstände oder größere Geldsummen in die Schule mitzubringen, zumal kein ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

## **Kommunikationswege zwischen Schule und Elternhaus - Verfahren bei Versendung der „Blauen Briefe“**

Um unsere Schülerinnen und Schüler optimal fördern zu können, ist eine funktionierende Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus sehr wichtig. Insbesondere im Falle von längeren Erkrankungen können die Eltern die Lehrer per E-Mail kontaktieren. Die Lehrer werden darauf in angemessener Zeit reagieren.

Ein E-Mail-Kontakt zu den Lehrkräften kann direkt über die Dienst-Mail der Lehrkraft erfolgen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

[vorname.nachname\(at\)gymnasium-karthause.de](mailto:vorname.nachname(at)gymnasium-karthause.de)

Die konkreten Dienst-Mail-Adressen finden Sie auch auf der Homepage unter der Rubrik „Kollegium“. Bei akuten schulischen Problemen im zweiten Halbjahr erhalten Sie eine Mahnung („Blauer Brief“). Im Anschluss an die Zustellung des Briefes haben Sie an einem Beratungsnachmittag die Möglichkeit, ein Gespräch mit allen Fachlehrern in der Schule zu führen.

Um die Ablaufplanung für Sie zu vereinfachen, wird der schriftlichen Mahnung ein „Laufzettel“ beigelegt sein, mit dem Sie, ähnlich wie an den Elternsprechtagen, die Gesprächstermine vereinbaren können. Alternativ können Sie den Termin direkt per E-Mail vereinbaren. Am Beratungsnachmittag stehen nur die Kollegen zur Verfügung, mit denen Sie vorab einen festen Termin ausgemacht haben.

Generell stehen die Lehrerinnen und Lehrer natürlich auch über dieses zusätzliche Angebot hinaus das ganze Jahr im Rahmen ihrer Sprechstunden zur Verfügung.

## **Einsammeln der Kopierpauschale**

Um alle Schülerinnen und Schüler über die Lehrbücher hinaus mit aktuellen Materialien, Elternbriefen, Informationsschreiben sowie Kopien für die Leistungsüberprüfungen versorgen zu können, wurde vor einigen Jahren in Absprache mit dem Schulelternbeirat eine Kopierpauschale eingeführt. Diese sammeln die Klassen- und Stammkursleiter in den ersten beiden Wochen von allen Schülerinnen und Schülern ein. **Wir konnten die Pauschale unter Einbeziehung von Mitteln aus dem Schulbudget konstant halten.** Diese beträgt daher für das laufende Schuljahr wiederum **6 Euro / Person** für alle Jahrgangsstufen.

## **Stundenplan online / WebUntis**

Die Schülerinnen und Schüler können ihren Stundenplan tagesaktuell mit dem Programm WebUntis am PC oder Smartphone abrufen. Dafür besitzt bzw. erhält jeder Schüler/jede Schülerin einen passwortgeschützten Zugang. Falls zukünftig Probleme hinsichtlich unseres Stundenplanprogramms WebUntis in Form von Zugangsdaten, Kontosperrungen etc. auftreten sollten, nutzen Sie bitte die folgende Mailadresse zur Korrespondenz: [Webuntis@gymnasium-karthause.de](mailto:Webuntis@gymnasium-karthause.de). Die Anliegen werden spätestens bis zum Monatsende bearbeitet.

## **Raucherzone / Bushaltestelle**

Der Raucherbereich für Oberstufenschüler\*innen inklusive eines Abfalleimers speziell für Zigaretten befindet sich auf dem Platz vor dem Haupteingang der Sporthalle. Nur auf diesem Platz ist das Rauchen für Oberstufenschüler erlaubt.

Die Bushaltestelle hat sich inklusive der neuen Ampelanlage sehr gut bewährt. Durch die Maßnahmen hat sich die Sicherheit der an der Bushaltestelle wartenden Schülerinnen und Schüler erheblich erhöht. Die Bushaldebuchten sind keine Park- und Halteflächen für „Elterntaxis“. Diese Regelung wird von unseren „Autofahrern“ generell gut beachtet. Danke dafür! Als Haltemöglichkeiten stehen der Bereich vor der Bushaldebucht (also vor der ersten Bake auf der Simmerner Straße) und die Rüsternallee zur Verfügung. Mit dem Beachten dieser einfachen Regelung erhöhen Sie die Sicherheit unserer Fahrschüler erheblich.

## **Verbindungslehrkräfte**

In diesem Schuljahr bilden Frau Caesar, Frau Kaiser, Herr Beck und Herr Link das Team der Verbindungslehrkräfte. Bei Problemen in der Schule können sich alle Schülerinnen und Schüler gerne an eine der vier Lehrkräfte aus dem Team wenden.

## **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis

- (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus**- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
  4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Aus-scheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

## **Arbeitsgemeinschaften**

Auch im Schuljahr 2023/24 werden die Kolleginnen und Kollegen eine Anzahl unterschiedlichster Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Mit Teilnahme des Kindes an der Film AG erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass Aufnahmen des Kindes im Offenen Kanal Koblenz und auf der Schulhomepage gezeigt werden dürfen oder dass Filmmaterial bei Wettbewerben eingereicht wird. Viele Projekte unserer Schule sind auf dem Youtube-Kanal der Film-AG (GykTV) zu finden. Neben hervorragenden Videos der Film-AG finden Sie hier auch einen sehr schönen Film über die Skifahrt der Jahrgangsstufe 11, das erfolgreiche Bewerbungsvideo der Klasse 10b, den preisgekrönten Film „Heimatliebe“ und unseren tollen Imagefilm. Ein Besuch unseres Youtube-Kanals lohnt sich auf jeden Fall. Des Weiteren gibt es auf der Seite unserer Online-Schülerzeitung Pervisum ([www.pervisum.gymnasium-karthause.de](http://www.pervisum.gymnasium-karthause.de)) neben vielen informativen Berichten aus dem Schulalltag und Lehrerinterviews auch Witze, Buchvorstellungen sowie Kommentare zum politischen und kulturellen Geschehen.

## **Klassen- und Studienfahrten / Skischullandheim**

In dem Zeitraum vom 24.06.24 – 28.06.24 sind die Klassenfahrten der Jgst. 8 sowie die Studienfahrten der Jgst. 12 terminiert. Der Skischullandheimaufenthalt wird in diesem Schuljahr vom 28.01.2024-02.02.23. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass es unbedingt sinnvoll ist, eine Reiserücktrittsversicherung für die Schulfahrten abzuschließen. Sollten Sie sich dagegen entscheiden, so tragen Sie selbst die anfallende Stornierungskosten und dies sowohl im Krankheitsfalle als auch in allen anderen Fällen, die zur Nichtteilnahme an der Klassenfahrt führen könnten.

## Schulsozialarbeit – neue Präsenzzeiten

Liebe Schulgemeinschaft,

schon seit dem letzten Schuljahr wurde unsere Schulsozialarbeit aufgestockt. Neben Frau Szklarska, ist nun auch Frau Schüler für die Schulgemeinschaft im Einsatz. Im Folgenden stellen die beiden ihre Arbeit sowie ihre Sprechstunden vor:

Herzlich Willkommen im neuen Schuljahr!

Wir, Sophia Schüler und Marzena Szklarska, sind eure Schulsozialarbeiter und wir sind hier, um euch zu unterstützen, wenn ihr uns braucht. Egal ob ihr ein großes oder kleines Anliegen habt, sei es in der Familie, der Schule oder im Freundeskreis – wir sind für euch da!

Wir bieten Einzelgespräche an, bei denen wir uns Zeit nehmen, um eure Sorgen und Probleme anzuhören und gemeinsam Lösungen zu finden. Natürlich könnt ihr aber auch eure Freuden und Erfolge mit uns teilen. Außerdem haben wir auch tolle Gruppen- und Klassenangebote, bei denen wir gemeinsam Spaß haben und wichtige Themen besprechen können.

Und das Beste daran? Alles, was wir besprechen, bleibt vertraulich. Egal ob ihr Schüler, Eltern oder Lehrer seid, ihr könnt euch auf uns verlassen.

Ihr findet uns im Raum R 035 zu folgenden Zeiten:  
montags und dienstags von 08.00 bis 14.00 Uhr,  
mittwochs und donnerstags von 09.30 bis 13.30 Uhr.

Zusätzlich können Termine individuell vereinbart werden, auch außerhalb der Schulzeit und des Schulgebäudes.

Wir freuen uns darauf, euch kennenzulernen und gemeinsam eine großartige Schulzeit zu gestalten! Also zögert nicht, zu uns zu kommen, wenn ihr uns braucht.

*Sophia Schüler & Marzena Szklarska*



## Umwahl Religion/Ethik

Eine Umwahl ist jeweils nur zum Halbjahr bzw. Beginn des nächsten Schuljahres möglich:

Termin für das folgende Halbjahr: spätestens 15.12.23

Termin für das nächste Schuljahr: spätestens 07.06.24

## **Präventionsprogramm MaiStep in Klasse 6**

Im Rahmen unseres Konzeptes „Kinder stark machen“ (Orientierungsstufe / Sekundarstufe I) stellt MaiStep einen wesentlichen Baustein dar. MaiStep (**M**ainzer **S**chultraining zur **E**ssstörungs**p**rävention) ist ein von der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz entwickeltes Präventionsprogramm. Es geht in diesem Programm darum, das Risiko für Essstörungen bei Schülerinnen und Schülern so weit wie möglich zu reduzieren. Das Programm beinhaltet fünf Trainingseinheiten. Innerhalb von fünf Tagen werden am Ende des Schuljahres die sechsten Klassen diese Einheiten, die jeweils drei Schulstunden in Anspruch nehmen, gemeinsam mit einer Lehrerin und einem Lehrer durchlaufen. In den Stunden wird es aber gar nicht speziell um das Thema Essstörungen gehen, sondern vielmehr um Themen, von denen man weiß, dass sie eine entscheidende Rolle bei der Entstehung von Essstörungen spielen (z.B. Umgang mit Schönheitsidealen im Fernsehen, Internet oder Zeitschriften, Umgang mit schlechter Stimmung und Konflikten...). Dabei gibt es drei wesentliche Grundbausteine, die in jeder Einheit vorkommen: Achtsamkeit, Solidarität und Kompetenzaufbau. Für weitere Informationen oder zur Klärung von Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Hitzel und Frau Dausenau zur Verfügung.

## **Suchtpräventionskonzept in der Mittelstufe**

Die Suchtprävention ist ein wichtiger Erziehungs- und Bildungsauftrag. Aus diesem Grund hat das Gymnasium auf der Karthause ein Suchtpräventionskonzept zusammengestellt, das einen Beitrag zur Aufklärung und zur Bildung des Verantwortungsbewusstseins Ihrer Kinder leisten soll. Es enthält verschiedene pädagogische Maßnahmen, die im Folgenden erläutert werden:

1. In den 8. Klassen wird das Thema Suchtprävention als Teil des Lehrplans der Fächer Religion und Ethik ausführlich behandelt. Es beinhaltet stoffabhängige und stoffunabhängige Süchte.
2. Des Weiteren wird in der Klassenstufe 8 ein dreistündiges Suchtpräventionskonzept in einem Team mit Frau Dausenau, Frau Dr. Fielenbach und Frau Groß durchgeführt. Die Schüler\*innen vertiefen ihr Wissen zu den stoffunabhängigen und stoffabhängigen (legalen und illegalen) Süchten, setzen sich mit Sucht, süchtigem Verhalten und den Suchtphasen auseinander und erarbeiten präventives Verhalten. Zusätzlich erhalten sie Information über schulexterne Hilfsangebote und Infomaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Süchten und präventivem Verhalten. Zur Unterstützung Ihrer Kinder können Sie diese Materialien nutzen, um das Thema Sucht mit ihren Kindern kritisch in der Familie zu diskutieren.
3. Im Biologieunterricht der 9. Klassen werden verschiedene Inhalte des Suchtpräventionskonzeptes mit Fokus auf gesundheitserzieherische und präventive Aspekte vertieft.

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Nicole Fielenbach

## **Orientierungswoche MSS**

Auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Jahren versuchen wir ab dem kommenden Schuljahr den Übergang von der Sekundarstufe I zur gymnasialen Oberstufe zu erleichtern, indem wir für die gesamte 11. Jahrgangsstufe eine verpflichtende Integrationswoche durchführen. Diese findet bei uns im Haus statt und besteht aus diversen Modulen zur besseren Einfeldung in die MSS. Neben der Kennenlernphase im jeweiligen Stammkurs wird es Workshops zu Themen wie Teambuilding, Stressresilienz sowie digitalen und analogen Organisations- und Arbeitsformen der MSS geben. Geleitet werden die jeweiligen Workshops von unseren Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern der höheren Jahrgänge sowie von unseren Schulsozialarbeiterinnen in Kooperation mit einem auswärtigen Experten. Zudem wird einen Tag geben, an dem ein sportliches Event mit einem abschließenden gemeinsamen Beisammensein der gesamten Jahrgangsstufe stattfinden wird. Der genaue Ablauf wird den Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag in ihren jeweiligen Stammkursen vorgestellt werden.

Vorgesehen ist Komplettausstattung der MSS 11 mit städtischen iPads. Der Ausgabetermin für diese hängt von dem Terminplan der Stadt Koblenz ab. Um die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den iPads zu schulen, werden – sobald die iPads von der Stadt ausgegeben worden sind – Einführungsveranstaltungen von unseren Lehrkräften angeboten werden.

## **Kooperation Mainz 05**

In diesem Schuljahr erwartet uns ein besonderes Highlight: Wir sind eine Kooperation mit dem Fußballverein Mainz5 eingegangen und nehmen in diesem Schuljahr erstmalig am 05erKlassenzimmer teil. Dies bedeutet, dass wir die Möglichkeit haben, mit ausgewählten Klassen und Kursen an interessanten Workshops zu Themen wie zum Beispiel „Integration und Inklusion“, „Gesundheit und Sport“ oder „Umwelt und Klimaschutz“ in Mainz teilnehmen können. Dort erwartet uns dann auch eine Führung durch das Stadion sowie Informationen zum Verein. Wir freuen uns als sportliche Schulgemeinschaft sehr darauf!

## **Europaschule**

Mit dem kommenden Schuljahr werden wir Europaschule! Aufgrund unserer „hervorragenden Bewerbung“ wurden wir von der Jury ausgewählt und erhalten das Zertifikat Europaschule. Wir freuen uns sehr darüber und arbeiten natürlich gerne weiter im Sinne eines friedlichen Europas mit gemeinsamen Werten wie Freiheit, Respekt und Toleranz.

## Sportprofil - Teilzeitinternat – Bundesfreiwilligendienst

Zum Schuljahr 2023/24 ändert sich das Prädikat unseres Sportprofils zur „Partnerschule des Leistungssports“. Dies hat KEINE Auswirkung auf unser Sportprofil, auf das Angebot im Allgemeinen oder der Betreuung der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler! Sofern Sie hierzu Fragen haben, steht Ihnen der Leiter des Sportprofils Herr Jörg Mathes jederzeit zur Verfügung: [joerg.mathes@gymnasium-karthause.de](mailto:joerg.mathes@gymnasium-karthause.de) oder 0261-953160-18. Dabei arbeitet er u.a. eng dem Teilzeitinternat, das sich ebenfalls in den Räumen unserer Schule befindet, zusammen.

Die Leitung des Teilzeitinternats übernimmt ab 1. August 2023 Frau Anna Huber mit ihrem Team und steht unseren Leistungssportlerinnen und -sportler aller Jahrgänge im ganzen Umfang ihrer Möglichkeiten zur Verfügung und ist unter 0177-1967487 bzw. [sportinternat.koblenz@lsbrlp.de](mailto:sportinternat.koblenz@lsbrlp.de) erreichbar.

Durch den Landessportbund RLP ist unserer sportbetonten Schule die Stelle eines Bundesfreiwilligendienstes zugeordnet, die das Internats-Team komplettiert. Turnusgemäß wechselt jährlich die Besetzung dieser Stelle. So ergänzt ab August 2023 unserer ehemaliger Schüler Jos Ganskow im Rahmen seines Freiwilligendienstes unser Internats-Team und löst Nick Sponsel ab. Jos wird neben Frau Huberts Team die Koordination und Organisation des Sportinternats unterstützen.

Unserem bisherigen BFDler Nick Sponsel danken wir ganz herzlich für sein Engagement und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Mit einem ganz herzlichen Dankeschön verabschieden wir Darko Maric und Fritz Ulrich, die im neuen Schuljahr für das Teilzeitinternat nicht mehr zur Verfügung stehen. Beide prägten mit Ihrem großen Engagement, viel Herz und pädagogischem Geschick das Leben unseres Internats.

Wir verabschieden uns von ihnen mit großem Dank und den allerbesten Wünschen!

## Regeln für den Sportunterricht am Gymnasium auf der Karthause

### Allgemeines

- Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teil, entweder aktiv, als Helfer oder als Zuschauer. Bei Sportunfähigkeit besteht dementsprechend **Anwesenheitspflicht** im Sportunterricht.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Krankheit oder Verletzungen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, legen am selben Tag eine **Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten oder eines Arztes** (bei einem längeren Zeitraum) vor. Es ist auch eine Teilbefreiung möglich, die eine Teilnahme am Sportunterricht mit Einschränkungen (best. Übungen, Intensität, ...) zulässt. Schüler:innen nehmen grundsätzlich **während der Monatsblutung** aktiv am Sportunterricht teil, selbstverständlich auf Wunsch mit **individuellen**

**Einschränkungen.** Passive dürfen die Turnhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.

- Die Turnhalle wird nur in Begleitung einer verantwortlichen Sportlehrkraft betreten. Die Klasse wird von der Lehrkraft auf dem Schulgelände abgeholt und bis zur Turnhalle begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, sich **schnellstmöglich** in den Umkleiden umzuziehen. **Wertsachen** sollten während des Unterrichts nicht in den Umkleiden verbleiben. Für Verlust wird **keine Haftung** übernommen.
- Die aktive Teilnahme am Sportunterricht erfolgt nur mit **geeigneter Sportkleidung** und **sauberen Hallenturnschuhen**. Das Tragen von Sportkleidung mit Taschen und Reißverschlüssen ist zu vermeiden.
- **Armbanduhren** und **Schmuck** werden vor Unterrichtsbeginn abgelegt. Ohringe, Ohrstecker oder Piercings können in Ausnahmefällen abgeklebt werden (Tape oder Pflaster ist von den Schüler:innen selbst mitzubringen). **Lange Fingernägel** weisen in gewissen Situationen ein hohes Verletzungspotenzial auf. Im Einzelfall entscheiden die Lehrkräfte, bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung durch zu lange Fingernägel gegeben ist und schließen die betreffenden Schüler:innen von der aktiven Teilnahme aus. Dies kann unter Umständen Einfluss auf die Notengebung haben.
- **Brillenträgerinnen und Brillenträgern** wird das Tragen einer schulsportgerechten Brille oder von Kontaktlinsen empfohlen.
- Lange und offene Haare müssen **zusammengebunden** werden.

### Gerätturnen

- Der Auf- und Abbau der Geräte erfolgt mit festen Hallenturnschuhen.
- Es sollte nur barfuß oder mit Turnschlappchen geturnt werden. Ausnahmen werden mit der Lehrkraft besprochen.

### Schwimmunterricht

- Kann eine Schülerin/ein Schüler aus bestimmten Gründen (Chlorallergie, etc.) nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, so nimmt diese/dieser in Absprache mit der Lehrkraft am parallel stattfindenden Sportunterricht der Schule teil.
- Das Schwimmbecken darf nur mit **enganliegender Badehose** (maximal bis zum Knie) oder mit **Badeanzug** betreten werden.
- Bei einer **passiven Teilnahme** am Schwimmunterricht ist entsprechende Sportkleidung im Schwimmbad zu tragen.
- Für den Schwimmunterricht wird das Tragen von **Schwimmbrillen** (keine Taucherbrille) und **Badekappen** (besonders bei langen Haaren) empfohlen.
- Die allgemeinen Baderegeln der DLRG sind durchgehend zu beachten.

#### Quellen:

DGUV (Unfallkasse Rheinland-Pfalz): *Sichere Schule*, verfügbar unter: <https://www.sichere-schule.de> (Zugriff am 22.11.2022).

UK RLP: Lange Fingernägel im Schulsport, verfügbar unter:

[https://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/Informationsblaetter/Infoblatt\\_Fingernaegel\\_Schulsport\\_BF\\_final.pdf](https://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/Informationsblaetter/Infoblatt_Fingernaegel_Schulsport_BF_final.pdf) (Zugriff am 05.12.22)

Unfallkasse Hessen - Partnerschaft für Sicherheit (2000): *Mehr Sicherheit im Schulsport*

## **Auszug aus der Hausordnung vom 08.02.2018:**

§ 4 **Umgang mit modernen Medien:** Das Benutzen von internetfähigen Endgeräten (z.B. Smartphones, Handys, Tablets), Kameras, tragbaren Abspielgeräten für Musik und sonstigen elektronischen Speichermedien ist für Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulbereich grundsätzlich untersagt. Über den Einsatz elektronischer Medien im Fachunterricht und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen entscheidet die betreuende Lehrkraft.

*Ausnahmeregelungen für die MSS:*

1. Den Schülerinnen und Schülern der MSS ist es in den MSS-Aufenthaltsräumen erlaubt, moderne Medien/elektronische Geräte (wie Mobiltelefone) frei zu nutzen, sofern sie keine Rechtsverletzungen begehen. Darunter fallen insbesondere Verletzungen des Urheberrechts, des Jugendschutzgesetzes und des Persönlichkeitsrechts, wie das Recht am eigenen Bild.
2. In den Räumen der MSS muss die Ruhe der anderen Schülerinnen und Schüler respektiert werden. Das heißt:
  - a) Musik darf nur über Kopfhörer in angemessener Lautstärke gehört werden.
  - b) Außerdem müssen Klingel- und Signaltöne sowie Musik von Spielen ausgeschaltet sein.
3. Das Filmen, Fotografieren sowie Audiomitschnitte von Personen, auch innerhalb der ausgewiesenen Räume ist, sofern nicht ausdrücklich von einem aufsichtführenden Lehrer für den Einzelfall erlaubt, verboten.
4. Außerhalb der genannten MSS-Räumlichkeiten (Teerraum, Raum 222) bleiben die elektronischen Geräte/ Mobiltelefone abgeschaltet und sind nicht sichtbar in den Schultaschen verstaut. (...)

§ 11 **Verhalten auf den Schulhöfen:** Alle gefährlichen Spiele (Schneeballwerfen usw.) sind untersagt. Das Fußballspielen auf dem Außenhof ist wegen Verkehrsgefährdung grundsätzlich verboten. Im Innenhof ist das Ballspielen mit Schaumstoffbällen erlaubt, sofern andere Schüler/innen nicht gefährdet werden.

*Schüler/innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) nur verlassen, wenn sie Unterrichtsräume in anderen Gebäuden aufsuchen.*

*Während der Unterrichtszeit ist es den Schülern/Schülerinnen der Sekundarstufe I untersagt, das Schulgelände zu verlassen. Ausnahmen können durch Lehrer/innen (Klassen-/Fachlehrer/innen, Aufsicht) ausgesprochen werden. Alle Schüler/innen, die nachmittags Unterricht haben, dürfen das Schulgelände in der Mittagspause für einen Imbiss verlassen. Der **direkte** Weg (hin und zurück) steht als „Schulweg“ unter gesetzlichem Versicherungsschutz.*

# Datenschutz

## Datenschutzerklärung gem. Art. 13ff der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Die datenverarbeitende Stelle ist das Gymnasium auf der Karthause, Zwickauer Str. 22, 56075 Koblenz.

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung:

Per E-Mail: [datenschutz@gymnasium-karthause.de](mailto:datenschutz@gymnasium-karthause.de) (Datenschutzbeauftragter B. Kristen)

Telefonisch: 0261-95316-0

### 2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet.

In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten und Unterrichtsversäumnisse.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum oder von der Stadt entliehenen iPads) werden Benutzerzugänge angelegt und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Die Schule verwendet die Server des Schulnetzes Koblenz. (<https://schulnetz.bildung.koblenz.de>)

Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte den aktuellen Nutzerordnungen.

Unsere Schule nutzt als Online-Lernplattformen die vom Land RLP bereitgestellten Lösungen Moodle und Schulcampus. Bei der Erstregistrierung werden Sie auf die Datenschutzrichtlinien hingewiesen.

### 3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

#### Private und öffentliche Stellen:

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichts-behörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

#### Auftragsverarbeitung – Drittland:

Unsere Schule verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben aus der Datenschutzgrundverordnung.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV/bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das jeweilige Unternehmen möglich.

#### 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule.

Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen; z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

#### 5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu:

- Auskunftsrecht über die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind  
Auf Verlangen stellen wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung.
- Berichtigung oder Löschung von Daten
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung
- Widerrufung der Einwilligung der Datenverarbeitung – teilweise oder vollständig
- Recht auf Beschwerde aus dem Bereich des Datenschutzes an den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz:  
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/kontakt/>  
Per E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de) (Prof. Dr. Dieter Kugelman)

#### 6. Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit

Die Schule arbeitet intensiv mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Der für uns zuständige Berufsberater ist Herr Günther Falterbaum.

Ab der 9. Jahrgangsstufe kommt es nach Absprache ggf. zu Einzelberatungen von Schüler\*innen, bei denen einige personenbezogenen Daten erhoben werden.

Bitte geben Sie dazu durch Ihre Unterschrift auf dem Rücklaufzettel Ihr Einverständnis. Die Bundesagentur ist verpflichtet, vertrauensvoll mit diesen Daten umzugehen.

### iPad-Ausleihe Klassen 10 und MSS

Die diesjährige iPad-Ausleihe wird am **Donnerstag, 07.09.2023**, zwischen **11:00 und 13:05 Uhr** in der **Aula** stattfinden.

Folgende Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 Leih-iPads:

- Die komplette Jahrgangsstufe **10**.
- Die Schülerinnen und Schüler der **MSS 11**, die **im letzten Schuljahr 2022/2023**, die Klassen **10b** und **10s** besucht haben.
- Schülerinnen und Schüler, die unsere **Stufen 11, 12 oder 13 neu besuchen**.
- Alle **SuS der MSS**, die **bisher kein Leihgerät wollten**. Die Nutzung und Ausleihe wurde von Seiten des Schulträgers nun verbindlich vorgeschrieben.

**Achtung: Die Antragstellung für die Ausleihe muss bis Dienstag, 05.09.2023, vorab erfolgt sein!** Die dafür notwendigen Informationen, den QR-Code und das beigefügte Schreiben der Stadt Koblenz (siehe unten) wurden allen Eltern und Sorgeberechtigten vor den Sommerferien per Mail zugeschickt. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte direkt an die Stadt: [schule.leihgeraete@stadt.koblenz.de](mailto:schule.leihgeraete@stadt.koblenz.de)

## **Antragsstellung Schülerinnen und Schüler**

Leihvertrag für ein Leihgerät zur schulischen Nutzung

### **Wichtige Infos vorab:**

Die Antragstellung ist bis 2 Werktage vor dem Ausgabetermin möglich (bei Ausgabeterminen zur Klassenausstattung an Schulen). Bei Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren muss ein:e

Sorgeberechtigte:r den Antrag stellen. Schüler:innen über 18 Jahre können den Antrag selbst stellen.

**Um ein Leihgerät über das Webformular zu beantragen, benötigen Sie eine Mailadresse.** Sie haben keine Mailadresse? Kontaktieren Sie uns bitte telefonisch, um einen Termin für den Antrag und die Abholung des Leihgerätes in der Stadtverwaltung Koblenz zu vereinbaren: 0261 129 1902.

Im Verlauf der Antragstellung muss ein Foto der Vorder- und Rückseite eines Ausweisdokumentes der Antragstellerin oder des Antragstellers hochgeladen werden.

### **So funktioniert der Antrag:**

1. Hier gelangen Sie zur Website zur Antragstellung:



Link zur Antragsstellung:

[https://antragkommunal.service.rlp.de/civ.public/start.html?oe=00.00.KO&mode=cc&cc\\_key=Leihvertrag\\_Schueler](https://antragkommunal.service.rlp.de/civ.public/start.html?oe=00.00.KO&mode=cc&cc_key=Leihvertrag_Schueler)

2. Der Datenschutzerklärung zustimmen (Häkchen setzen)
3. Bitte angeben: sind Sie Schüler:in oder Sorgeberechtigte:r? *Achtung: Anträge von Schüler:innen unter 18 Jahre ohne Angabe von Daten Sorgeberechtigter (inkl. Ausweisdokument) können nicht bearbeitet werden!*
4. Falls Sie die eID-Funktion des Personalausweises nutzen, können Sie sich nun damit anmelden. Falls nicht, wählen Sie „Manuelle Dateneingabe“
5. Geben Sie Ihre Daten inkl. Mailadresse ein.
6. Ziehen Sie ein Foto (bitte Vorgaben im Webformular beachten!) der Vorder- und Rückseite Ihres Ausweisdokumentes in das entsprechende Feld und klicken Sie danach jeweils „HOCHLADEN“
7. Sorgeberechtigte: geben Sie im nächsten Schritt die persönlichen Daten Ihres Kindes an. Klicken Sie unten auf „Antragstellerdaten übernehmen“. Falls Sie die Daten einer oder eines zweiten Sorgeberechtigten angeben möchten, können Sie diese auf der rechten Seite eingeben. Schüler:in: geben Sie im nächsten Schritt Ihre Daten ein.
8. Geben Sie im nächsten Schritt bitte an: Besucht Ihr Kind/besuchen Sie eine Grundschule oder eine weiterführende Schule? Um welche Schule und Klasse handelt es sich?
9. Prüfen Sie im nächsten Schritt die vorher eingegebenen Daten.
10. Mit „Weiter“ senden Sie den Antrag ab. Weitere Informationen erhalten Sie von uns auf die angegebene Mailadresse.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an:

[schule.leihgeraete@stadt.koblenz.de](mailto:schule.leihgeraete@stadt.koblenz.de)

Schadensmeldung:

<https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/bildung/schulen/schulnetz-digitale-bildung/schadensmeldung-mobile-leihgeraete/gymnasium-auf-der-karthause/>



## Nutzungsordnung für den Einsatz elektronischer Geräte im Unterricht

Die folgenden Regelungen beziehen sich auf den Einsatz elektronischer Endgeräte im Unterricht. Der Träger (Stadt Koblenz) stellt hierzu Endgeräte allen Schülerinnen und Schülern ab einschließlich Klasse 10 zur Verfügung. Die Geräte und alle zugehörigen Materialien müssen mit dem endgültigen Verlassen unserer Schule an den Träger zurückgegeben werden.

- **Einsatz ab Jahrgangsstufe 10:** Die digitalen Endgeräte werden als regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit ab einschließlich Klasse 10 verpflichtend vorausgesetzt (vgl. SchulG §1 Abs. 6). Der Träger stellt dazu entsprechende Endgeräte zur Verfügung. Zur Wahrung der Chancengleichheit sind nur städtische Endgeräte zugelassen – die Nutzung privater Endgeräte ist damit untersagt. Der reguläre Einsatz unterhalb der Klasse 10 ist nicht möglich. Bei Bedenken hinsichtlich der angemessenen Nutzung kann der Einsatz von der jeweiligen Lehrkraft untersagt werden.
- **Zuordnung der Geräte:** Die Geräte sind (für Funktionen wie AirDrop) einheitlich zu benennen, sodass eine eindeutige Identifikation möglich ist. Der Gerätenamen besteht aus der Jahrgangsstufe, dem Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens. (Bsp.: Maria Mustermann → 11 Maria M)
- **Nutzung von Apple Classroom:** Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen für die reguläre Unterrichtsarbeit die App Apple Classroom. Dies dient der Sicherstellung der angemessenen Nutzung der städtischen Endgeräte. Dazu können bspw. bei Bedarf Apps freigeschaltet oder gesperrt, Dokumente übertragen oder die korrekte Nutzung überprüft werden.
- **Individuelle Mitschrift:** Die Möglichkeit des elektronischen Austauschs befreit nicht von der Pflicht zur eigenen Dokumentation. Jede Schülerin und jeder Schüler muss eine eigene Mitschrift führen.
- **Fehlendes o. nicht funktionsfähiges Material:** Die Schülerinnen und Schüler sind für vollständiges Material verantwortlich. Ein leerer Akku, ein fehlendes Eingabegerät (Pencil) oder fehlende Dateien werden genauso bewertet wie ein fehlendes Buch oder Heft.
- **Nutzung im Unterricht:** Das Gerät wird nur unterrichtlich genutzt. Ablenkungen (z.B. durch Spiele oder Surfen) werden einmalig angemahnt. Nach der Anmahnung kann die Erlaubnis für die Geräte-Nutzung entzogen werden.
- **Aufnahmeverbot:** Die bekannten Regelungen aus der Hausordnung bleiben bestehen, d.h. es dürfen keine Aufnahmen mithilfe des Gerätes gemacht werden. Dies gilt für Bilder, Videos, Tonaufnahmen und alle weiteren Formen des Mitschnitts. Daher darf das Gerät nur liegend verwendet werden.
- **Haftungsausschluss bei Schäden:** Der sorgfältige Gebrauch des Endgeräts obliegt den jeweiligen Schülerinnen und Schülern. Für Beschädigungen am Gerät, Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder entstehende Kosten (z.B. durch die kontinuierliche Nutzung eines Hotspots) übernimmt die Schule keine Haftung.

## Eltern-Lehrer-Schüler-Chor (ELSch-Chor)

Der ELSch-Chor unter der Leitung von Marie Condne probt regelmäßig in unserer Aula. Wir singen zwei- bis dreistimmige Arrangements aus Pop/Film/Gospel. Für unseren Beitrag zum traditionellen Weihnachtskonzert, dem musikalischen Höhepunkt des Chores im Jahr, gehören Weihnachtslieder fest zum Programm. Uns gibt es schon seit vielen Jahren – unser Ziel ist mit Spaß zu singen, gleichzeitig wollen wir uns aber auch immer weiterentwickeln.

### **Wir freuen uns auf Verstärkung in ALLEN Stimmen.**

Die Proben finden jeden Mittwoch von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr in der Schulaula des Gymnasiums auf der Karthause statt. Ein monatlicher Beitrag von 10,00€ ist zu entrichten (Schüler können kostenfrei am Chor teilnehmen).

Ansprechpartnerin: Daniela Schmidt; [danielaschmidt@gmail.com](mailto:danielaschmidt@gmail.com)

### **So erreichen Sie uns**

Frau Messemer	Sekretariat	0261/95316-0	<a href="mailto:sekretariat@gymnasium-karthause.de">sekretariat@gymnasium-karthause.de</a>
Frau Rübel	Sekretariat	0261/95316-13	<a href="mailto:sekretariat2@gymnasium-karthause.de">sekretariat2@gymnasium-karthause.de</a>
FAX		02 61/9 53 16 28	
Frau Bösch- Geisbe	Schulleiterin	über das Sekretariat	über das Sekretariat
Herr Zerwes	1. stellv. Schulleiter	über das Sekretariat	über das Sekretariat
Herr Patt	2. stellv. Schulleiter	über das Sekretariat	über das Sekretariat
Frau Krüger	Leitung MSS	über das Sekretariat	über das Sekretariat
Frau Pott	Leitung Orientierungsstufe	0261/95316-23	<a href="mailto:andrea.pott@gymnasium-karthause.de">andrea.pott@gymnasium-karthause.de</a>
Frau Dr. Fielenbach Herr Jankowski	Vertretung Karriereplanung	0261/95316-20	<a href="mailto:nicole.fielenbach@gymnasium-karthause.de">nicole.fielenbach@gymnasium-karthause.de</a> <a href="mailto:daniel.jankowski@gymnasium-karthause.de">daniel.jankowski@gymnasium-karthause.de</a>
Herr Vazzana	Leitung Schulische Ausbildung	0261/95316-21	<a href="mailto:giuseppe.vazzana@gymnasium-karthause.de">giuseppe.vazzana@gymnasium-karthause.de</a>
Herr Dr. Hitzel	Leitung Mittelstufe	0261/95316-34	<a href="mailto:christoph.hitzel@gymnasium-karthause.de">christoph.hitzel@gymnasium-karthause.de</a>
Herr Mathes	Leitung Schulisches Sportprofil	0261/95316-18	<a href="mailto:joerg.mathes@gymnasium-karthause.de">joerg.mathes@gymnasium-karthause.de</a>

Gymnasium auf der Karthause  
Zwickauer Straße 22

56075 Koblenz  
Tel.: 02 61/9 53 16-0  
Fax: 02 61/9 53 16 28

[www.gymnasium-karthause.de](http://www.gymnasium-karthause.de)

#### **Öffnungszeiten des Sekretariats**

Mo – Do: 07:30 Uhr – 14:30 Uhr  
Freitag: 07:30 Uhr – 13:30 Uhr